

An die
Schülerinnen und Schüler,
Lehrerinnen und Lehrer

Der Schulleiter

Melle, 26.08.2020

Belehrung zum Präsenzunterricht mit Unterrichtsbeginn am 27.08.2020

1. Das wichtigste Gebot betrifft das **Abstandhalten** (1,5 Meter) zu Personen anderer Kohorten (außerhalb des eigenen Jahrgangs).
2. Im Schulgebäude gilt **Maskenpflicht**. An jeder mit „Eingang“ gekennzeichneten Tür befindet sich ein Hinweis auf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude. **Im Unterricht ist diese Pflicht aufgehoben**. Ein freiwilliges Tragen eines MNS im Unterricht ist möglich. Wir respektieren die Entscheidung des anderen, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Im Schulgebäude sind die angezeigten **Wegführungen und Einbahnstraßen** zu berücksichtigen.
4. Alle Schülerinnen und Schüler halten die **Hygienevorgaben** ein: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen; Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, z. B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
5. Während des Unterrichtstages bleiben die **Räume offen**. So kann während des Schultages in den Unterrichtsräumen kontinuierlich gelüftet werden. Das Stoßlüften mit geöffneten Fensterflügeln erfolgt nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft im Raum.
6. Auch wenn Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag nacheinander genutzt werden, ist **die tägliche Reinigung** der Tische ausreichend. Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen ist möglich und sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).
7. Auf der Multifunktionsspielfläche des Schulhofes findet keine Nutzung mit dem Ball bis 15:30 Uhr statt. Die Tischtennisplatten werden jeweils nur von Schülern/innen einer Klasse genutzt. Die Aufenthaltsräume der Jahrgänge 11, 12 und 13 werden vorauss. ab 07.09.2020 wieder geöffnet und werden von den jeweiligen Jahrgängen verantwortlich genutzt.
8. Die **Stühle** werden nach dem Unterricht **nicht** hochgestellt, um die Reinigung zu erleichtern.
9. An der **Haltestelle am Schulgelände** besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Eine Maskenpflicht besteht auch bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.
10. Jeder zeigt sich **verantwortlich für sich und die Schulgemeinschaft**: Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, erfolgt die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und die weitere Versorgung im Schulsekretariat.